

cicor



Code of Conduct



Inhalt

Vorwort	5
1 Geltungsbereich	6
2 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung	6
2.1 Einhaltung der Gesetze	6
2.1.1 Insiderhandel	6
2.2 Integrität und Organizational Governance	6
2.2.1 Werte und Prinzipien	6
2.2.2 Korruption und Bestechung	6
2.2.3 Fairer Wettbewerb	7
2.2.4 Informationen	7
2.2.5 Interessenkonflikte	7
2.3 Verbraucherinteressen	8
2.4 Kommunikation	8
2.5 Menschenrechte	8
2.5.1 Privatsphäre	8
2.5.2 Gesundheit und Sicherheit	8
2.5.3 Belästigung	8
2.5.4 Meinungsfreiheit	8
2.6 Arbeitsbedingungen	8
2.6.1 Kinderarbeit	8
2.6.2 Zwangsarbeit	8
2.6.3 Entlohnung	8
2.6.4 Arbeitnehmerrechte	8
2.6.5 Diskriminierungsverbot	8
2.6.6 Arbeitszeit	9
2.7 Umweltschutz	9
2.8 Bürgerschaftliches Engagement	9
3 Umsetzung und Durchsetzung	9
4 Empfangsbestätigung	11



Vorwort

Die Cicor Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem einzigartigen Technologie- und Dienstleistungsportfolio. Unser Ziel ist es, Mehrwert für unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Dabei wollen wir ein zuverlässiger, fairer Geschäftspartner und Arbeitgeber sein und umweltbewusst handeln. Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt tragen.

Mit diesem Verhaltenskodex legen wir fest, was dies hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Cicor Gruppe als Leitfaden für gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln. Er bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Der Verhaltenskodex unterstützt uns in unserem Bestreben, jederzeit ein vorbildlicher, zuverlässiger und fairer Geschäftspartner und Arbeitgeber zu sein.

Grundlage für unseren Verhaltenskodex ist der «ZVEI Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung, ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main».

1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex der Cicor gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Gruppe weltweit.

Wir verpflichten uns, die Einhaltung der Inhalte auch bei unseren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen unserer Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

2 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Mit der Unterzeichnung des Cicor Code of Conduct verpflichten wir uns, aktiv darauf hin zu wirken, dass die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

2.1 Einhaltung der Gesetze

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ein. In Ländern mit schwachem institutionellen Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus der Schweiz für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

2.1.1 Insiderhandel

Alle Mitarbeitenden der Cicor Gruppe sind verpflichtet, die Gesetze des Insiderhandels einzuhalten. Vertrauliche Informationen dürfen weder als Grundlage für den Handel mit Aktien verwendet noch weitergegeben werden.

2.2 Integrität und Organizational Governance

2.2.1 Werte und Prinzipien

Wir verpflichten uns, uns in unserem Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik zu orientieren.

2.2.2 Korruption und Bestechung

Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

2.2.2.1 Vorteilsgewährung/Vorteilsnahme

Die Mitarbeitenden der Cicor Gruppe verpflichten sich, alle Gesetze und internen Richtlinien bezüglich Bestechung einzuhalten. Den Mitarbeitenden der Cicor ist es untersagt, Amtsträgern und Mitarbeitenden privater Unternehmen Bestechungsgelder oder andere Vorteile zu versprechen, anzubieten oder zu übergeben. Ebenso ist es den Mitarbeitenden verboten, Bestechungsgelder oder andere Vorteile anzunehmen.

2.2.2.2 Geschenke

Es liegt nicht im Interesse der Cicor Gruppe, dass Mitarbeitende Geschenke annehmen oder verteilen. In Zweifelsfällen ist vorgängig immer der Vorgesetzte zu kontaktieren. In manchen Ländern ist der Austausch von Geschenken Sitte. In diesem Fall dürfen bei der Weitergabe oder der Annahme von Geschenken auf keinen Fall Gesetze verletzt werden oder ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Deshalb darf der Wert eines Geschenkes, angepasst an die landesspezifische Kaufkraft, einen Wert von CHF 100.– nicht überschreiten. Mitarbeitende die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Geschenke erhalten oder unzulässige Geschenke aus

kulturellen Gründen nicht ablehnen können, müssen diese Geschenke an Cicor abgeben, diese werden unter den Mitarbeitenden verteilt. Der Schenkende muss von dieser Regel in Kenntnis gesetzt werden. Die Weitergabe oder Annahme von Bargeld oder Wertgegenständen ist nicht zulässig.

2.2.2.3 Einladungen

Für Einladungen gelten ähnliche Regeln: Einladungen müssen in einem vernünftigen Rahmen liegen und dürfen nicht zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen. Zu folgenden Anlässen dürfen Einladungen ausgesprochen oder angenommen werden, wobei die Kosten im Verhältnis zum Anlass stehen müssen:

- Mittag- oder Abendessen mit Geschäftspartnern der Cicor.
- Firmenanlässe wie ein Tag der offenen Tür, Betriebsjubiläen oder Kundenanlässe.

Reisen oder Anlässe, die eine Übernachtung mit einschliessen, sind nicht angemessen. Soll von diesem Grundsatz abgewichen werden, ist im Vorfeld die Genehmigung durch den Vorgesetzten einzuholen.

2.2.2.4 Regierungsbeamte

Im Umgang mit Regierungsbeamten ist besondere Sorgfalt geboten. Diesen dürfen weder Geschenke angeboten noch dürfen Einladungen ausgesprochen werden. In berechtigten Ausnahmefällen muss dies vorgängig von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

2.2.3 Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns, saubere, anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb zu verfolgen. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

2.2.4 Informationen

Die Mitarbeitenden der Cicor sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Informationstechnologien verpflichtet. Die Mitarbeitenden lassen besondere Sorgfalt beim elektronischen Versand wichtiger Informationen und Dokumente walten und sind sich sicherheitstechnischer Mängel bewusst.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an unbefugte Dritte, weder intern noch extern, weitergegeben werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses uneingeschränkt fort.

2.2.5 Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können, vermeiden. Interessenkonflikte können vermieden werden, wenn die nötige Transparenz hergestellt wird. Im Falle eines möglichen Interessenkonfliktes ist deshalb der Vorgesetzte oder die HR-Abteilung zu benachrichtigen, so dass Cicor entscheiden kann, ob ein Interessenkonflikt besteht und wie dieser gelöst werden kann.

2.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an Verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) geniessen unsere besondere Aufmerksamkeit.

2.4 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen unseres Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden von uns pflichtgemäss erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen unserer Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

2.5 Menschenrechte

Wir verpflichten uns, uns für die Förderung der Menschenrechte einzusetzen. Wir halten die Menschenrechte gemäss der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

2.5.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

2.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

2.5.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

2.5.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung.

2.6 Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten:

2.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

2.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.

2.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäss geltender Gesetze und Bestimmungen.

2.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

2.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.6.6 Arbeitszeit

Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

2.7 Umweltschutz

Wir verpflichten uns, die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere Betriebe betreffen, zu erfüllen und an allen Standorten umweltbewusst zu handeln. Weiter gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäss den Grundsätzen der Rio-Deklaration um.

2.8 Bürgerschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind, und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3 Umsetzung und Durchsetzung

Wir verpflichten uns, alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern berichten wir auf Verlangen und im Rahmen der Reziprozität über die wesentlichen Massnahmen, so dass nachvollziehbar wird, wie wir deren Einhaltung grundsätzlich gewährleisten. Es besteht aber kein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder auf den Wettbewerb bezogener oder sonst schützenswerter Informationen.



4 **Empfangsbestätigung**

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeitenden der Cicor Gruppe verbindlich und muss in jedem Fall eingehalten werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich den Code of Conduct erhalten, verstanden habe und einhalten werde:

Name | Vorname

Firma | Funktion

Ort | Datum

Unterschrift

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung oder an die Personalabteilung ihres Standortes.



Cicor Group

S.C. Systronics S.R.L.
Zone Parc Industrial F-N
310580 Arad
Romania

Swisstronics Contract
Manufacturing AG
Gebenloostrasse 15
9552 Bronschhofen
Switzerland

Cicor Ecotool Pte Ltd.
45 Changi South Avenue 2
#04-00 Singapore 486133
Singapore

PT Cicor Panatec
Batamindo Industrial Park
Lot 323-324
Jalan Beringin, Muka Kuning
Batam 29433
Indonesia

Cicor Americas Ltd.
185 Alewife Brook Parkway
Suite #410
Cambridge
MA 02138
USA

Suzhou Cicor Technology Co. Ltd.
EPZ No. 11 Building
No. 666 Jianlin Road
SND-EPZ Sub-industrial Park
Suzhou, China 215151

Cicor Anam Ltd.
15 VSIP Street 4
Thuan An District
Binh Duong Province
Vietnam

RHe Microsystems GmbH
Heidestrasse 70
01454 Radeberg
Germany

Reinhardt Microtech GmbH
Sedanstrasse 14
89077 Ulm
Germany

Cicorel SA
Route de l'Europe 8
2017 Boudry
Switzerland

Cicor Asia Pte Ltd.
45 Changi South Avenue 2
#04-01 Singapore 486133
Singapore

Reinhardt Microtech AG
Aeulistrasse 10
7323 Wangs
Switzerland

Axis Electronics
Bedford Heights
Manton Lane
MK41 7NY Bedford
United Kingdom

Version vom 15.12.2021

Contact

Cicor Management AG
Gebenloostrasse 15
CH-9552 Bronschhofen | Switzerland
Tel. +41 71 913 73 00
Fax +41 71 913 73 01
info@cicor.com

cicor.com

